

Gewidmete Studienplätze für Aufgaben im öffentlichen Interesse

Information zu den für Aufgaben im öffentlichen Interesse gewidmeten Studienplätzen im Aufnahmeverfahren für das Diplomstudium Veterinärmedizin für das Studienjahr 2025/2026

Mit der Novelle zum Universitätsgesetz (BGBl. I Nr. 50/2024) wurde die Möglichkeit geschaffen, **11** der insgesamt 223 zu vergebenden Studienplätze im Diplomstudium Veterinärmedizin für Aufgaben im öffentlichen Interesse zu widmen (sogenannte gewidmete Studienplätze).

Die rechtlichen Grundlagen zu den gewidmeten Studienplätzen im Aufnahmeverfahren zum Studienjahr 2025/2026 entnehmen Sie bitte der **Verordnung des Rektorats der Veterinärmedizinischen Universität Wien über die Zulassungsbeschränkung zum Diplomstudium Veterinärmedizin und zum Bachelorstudium Biomedizin und Biotechnologie im Studienjahr 2025/2026**.

Gewidmete Studienplätze für das Studienjahr 2025/2026:

max. 3 Studienplätze für das Land Steiermark
max. 2 Studienplätze für das Land Kärnten
max. 2 Studienplätze für das Land Niederösterreich
max. 2 Studienplätze für das Land Salzburg
1 Studienplatz für das Land Tirol

Für Interessent:innen an einem gewidmeten Studienplatz ist Folgendes zu beachten:

Vereinbarung mit einem der teilnehmenden Bundesländer	Studienwerber:innen müssen, um einen für Aufgaben im öffentlichen Interesse gewidmeten Studienplatz erhalten zu können, eine Vereinbarung mit dem jeweiligen Bundesland abschließen. Dazu müssen Sie sich direkt an das Bundesland wenden. Bitte finden Sie die Kontakt Daten weiter unten. Die Vetmeduni kann zu den einzelnen Studienförderungsprogrammen der Bundesländer keine Auskünfte geben.
Online-Bewerbung, Kostenbeitrag und Eignungstest	Für Ihre Bewerbung um einen Studienplatz für das Diplomstudium Veterinärmedizin an der Vetmeduni gelten die allgemeinen Bestimmungen der Verordnung zum Aufnahmeverfahren, sofern nicht Sonderbestimmungen genannt sind. Das bedeutet, Sie müssen, wie alle anderen Studienwerber:innen, während der bekannt gegebenen Fristen eine Online-Bewerbung abgeben, den Kostenbeitrag einzahlen und am Eignungstest teilnehmen.

Doppel- und Mehrfachmeldungen	Es ist für Studienwerber:innen nicht zulässig, sich bei mehr als einem Bundesland für einen gewidmeten Studienplatz für Aufgaben im öffentlichen Interesse anzumelden. Unzulässige Doppel- oder Mehrfachmeldungen führen zum Verlust der Zuordnung zu allen gewidmeten Studienplätzen.
Mindestleistung	Im Rahmen des Eignungstests für das Diplomstudium Veterinärmedizin ist von den Studienwerber:innen, die sich für einen gewidmeten Studienplatz bewerben, eine Mindestleistung zu erbringen, bei der zumindest ein Ergebnis zu erzielen ist, das über bzw. gleich dem Ergebnis (Gesamtwert) von 75% der angetretenen Studienwerber:innen liegt.
Vergabe der gewidmeten Studienplätze	Die Vergabe der gewidmeten Studienplätze erfolgt durch die Vetmeduni. Ein gewidmeter Studienplatz kann an eine:n Studienwerber:in nur vergeben werden, wenn zum Zeitpunkt der Zulassung eine wirksame Verpflichtung seitens der Studienwerberin/des Studienwerbers zur Erbringung von Aufgaben im öffentlichen Interesse im Rahmen einer Vereinbarung mit einem teilnehmenden Bundesland besteht.
Verpflichtung	Studienwerber:innen, die einen gewidmeten Studienplatz erhalten, verpflichten sich im Rahmen der Vereinbarung mit dem jeweiligen Bundesland, die Aufgaben im öffentlichen Interesse auch tatsächlich zu erbringen.

Kontaktdaten der Bundesländer:

KÄRNTEN:

Amt der Kärntner Landesregierung
 Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum
 Unterabteilung Veterinärwesen
 A-9020 Klagenfurt am Wörthersee, Kirchengasse 43
 Tel.: +43 (0) 50536 - 11601
 Fax: +43 (0) 50536 - 11600
 E-Mail: Abt10.vet@ktn.gv.at

SALZBURG:

Land Salzburg
 Landesveterinärdirektion – Referat 20403
 Bundesstraße 6, 5071 Wals-Siezenheim

Tel.: +43 662 8042-3638

E-Mail: veterinaerdirektion@salzburg.gv.at

Zur Ausschreibung: [Gewidmeter Studienplatz der Veterinärmedizin](#)

TIROL:

Für Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an: vetmed@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/vetmed

telefonisch:

- **bei organisatorischen Fragen bzw. Informationen zu den Vertragsbedingungen:**
Abteilung Organisation und Personal, Tel.: +43 512 508 2222
- **bei Fragen zur amtstierärztlichen Tätigkeit:**
Abteilung Landesveterinärdirektion, Tel.: +43 512 508 3242

STEIERMARK:

Gemäß Mitteilung des Landes Steiermark werden für das Studienjahr 2025/2026 keine gewidmeten Studienplätze in Anspruch genommen.

Für Rückfragen dazu wenden Sie sich bitte an das Postfach veterinaerwesen@stmk.gv.at

NIEDERÖSTERREICH:

Gemäß Mitteilung des Landes Niederösterreich werden für das Studienjahr 2025/2026 keine gewidmeten Studienplätze in Anspruch genommen.

Für Rückfragen dazu wenden Sie sich bitte an das Postfach post.lad2-pm@noel.gv.at